Intelligens Blatt zur Laibacher Zeitung

Nrº: 86.

Donnerstag

ben 20. Juli

1837.

Stadt . und landrechtliche Verlautbarungen. Mr. 5461. 3. 976. (1) Bon bem f. f. Stadt : und Landrechte in Rrain wird hiemit bekannt gemacht: Es fep über Unfuchen Des Jofeph Ritter von Premere ftein und Therefia Mibartiditid, als Frang ron Premerftein'iden Erben, in Die offentliche Berfteigerung der jum Frang von Premerftein: iden Berlaffe geborigen gabrniffe, als: Pras tiofen, Beib . und Bettmafde, Rleibungeftude und einer balbgebedten leichten Radeiche mit 4 eifernen Federn, gewilliget, und jur Bornahme Derfelben ber 1. Huguft l. J. und Die barouf folgenden Tage, jederzeit Bormittage von g bis 12, und Dachmittage von 3 bie 6 Uhr, in dem Saufe Dr. 278 om Plage beftimmt morben, moju die Raufluftigen biemit eingeladen merden.

Laibad den 4. Juli 1837.

3. 950. (2) E d i c t. Nr. 5683.

Bom f. f. Stadt : und landrechte in Rrain wird befannt gemacht: Es fep über Un= fuchen des Dr. Matthaus Rautschitsch, als Ber= malter ber Johann Dep. Freiherr v. Bufet'ichen Concursmaffa, in Die offentliche Berfteigerung Der, zu diefer Concursmaffa geborigen Bucher, De. ren Sammlung fic auf 1510 Werfe belauft, gewilliget, und dazu die erfte Tagfagung auf Den 22. August, Die zweite auf den 5. Gep= tember, dann die britte auf den 19. Geptems ber d. J. und die barauf folgenden Zage, jebesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Rachmittage von 3 bis 6 Uhr, und zwar im Saufe Dr. 178 in der deutschen Gaffe mit dem Unhange bestimmt worden, daß bie bei der ere ften und zweiten Zagfagung nicht um ben Schagungewerth hintangebrachten Bucher bei Der dritten auch unter bem Schagungswerthe hintangegeben werden wurden, dann daß das Bucherverzeichniß in der dieglandrechtlichen Registratur oder bei dem obermabnten Concurs. maffa Bermalter eingefehen werden fann.

Laibach ben 11. Juli 1837.

3. 941. (2) Mr. 5:69.
Bon bem f. f. Stadt und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sep über das Gesuch des Dr. Johann Oblak, als Pfare rer Athanas Schliber ichen E. M. Berwalter,

in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rudfichtlich des Gubernial . Liquidations = Reces piffes Dr. 1502, ddo. 1. December 1826, über ben auf ben Pfarrhof Mannsburg laus tenden Darlebensichein ddo. 19. August 1809, 3. 158, pr. 279 fl. 83/4 fr. B. 3. gewilliget worden. Es haben bemnach alle Jene, welche auf gedachtes Gubernial : Liquidations . Recepiffe aus mas immer für einem Rechtsgrunde Un= fpruche machen zu tonnen vermeinen, felbe bine nen der gefetlichen Frift von einem Jabre, teche Wochen und drei Tagen vor Diefem f. f. Stadt = und gandrechte fogewiß angumelben und anhängig ju machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen des heutigen Bittstellers, Dr. Johann Dblat, dieß obgedachte Gubernials Liquidations = Recepiffe nach Berlauf Diefer ges fehlichen Frift fur getobtet, fraft= und wirs fungslos erflart merden wird.

Laibach am 24. Juni 1837.

Aentiliche Verlautbarungen.

3. 977. (1) Mr. 1136.

Bei der f. f. Oberpost: Verwaltung zu Zara in Dalmatien ift die unentgelbliche Umte. Practicantenstelle zu besetzen, mas laut Decret der wohlloblichen f. f. obersten Hof: Vost: Berwaltung ddo. 11. Juli l. J., Z. 8092/1130, mit dem Beisaße bekannt gegeben wird, daß jene, die sich hierum bewerben sollten, ihre mit den Studien: Zeugnissen, mit dem Zausicheine und mit vorschriftmäßigem Sustere tations. Reverse belegten Besuche, in denen auch die Renntniß der deutschen und italienischen Sprache nachzuweisen seyn mird, längstens bine nen vier Wochen vom Zage der Rundmachung bei der Oberpost. Verwaltung in Zara einzureichen haben. — Von der f. f. Oberpost. Verwaltung kaibach am 17. Juli 1837.

3. 936. (2) Mr. 6530/1577 K. D. Runbmachung.

Die k. k. illyrische Cameralgefällen : Verwaltung beabsüchtiget ihren Bedarf an Schreibund Druckpapieren für das Militär-Jahr 1838, und beziehungsweise für die Militär-Jahre 1838, 1839 und 1840, im Wege einer schriftlichen Offerten-Behandlung sicher zu stellen. Die Lieferungsbedingnisse sind folgende:

1) Der beiläufige einjährige Bedarf an Schreib = und Druckpapieren nach den unten bei=

gefehten Dimensionen, dann das nach ben lehten Lieferungspreifen berechnete 10% Badium be = trägt, und zwar für

Format Nr.	Papiergattung	Dimension hoch breit	Bedarf	Betrag d. Badiums	
250	mer signi regilitatio des Conservals Cignisations	Wienerzoll	Rieß	fl. fr.	
1	Couvert	14 18	20	2 40	Carata
2	Druck	14 17	50	6 15	
3	Klein Conzept für Drucksorten	14 18	500	81 40	
4	Groß dito	15 19	380	82 20	
5	Mittelfein Kanglei	14 18	80	22 24	-
6	Klein Medean = Conzept	161/2 21	120	45 12	
7	bito bito Kanzlei !	161/2 21	500	230 —	
8	Groß Median	171/2 23	50.0	34 30	No.
9	Regal	20 27	80 00	100 -	No.
10	Imperial	22 30	Alliense3, the	4 30	Ser.
11	post 7. Della dell	15 19	unu.50	36 -	To a little
12	Klein Conzept befferer Gattung	14 18	100	20 -	M
13	Fließ die der ander lak granden tub, mit an er	13 16	u agat 5m d	27	Sec.
14	Pad de la la contrata de la contrata del la contrata de la contrata del la contrata de la contra	21 28	# m 15	8516	3

2) Bon ben bisher im Gebrauch ftehenden Papiergattungen liegt für die Lieferungslustigen ein gehörig paraphirtes Mufter bei bem f. E. Cameralgefällen = Berwaltungs = Deconomate zu Laibach, in den gewöhnlichen Umtöftunden von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, zur Einsicht bereit. — 3) Die Lieferung wird entweder für die Zeit vom 1. November 1837 bis letten October 1838, ober für die Dauer dreier Jahre, nämlich vom 1. Ro= vember 1837 bis letten October 1840, in letter Beziehung in der Art ausgebothen, daß es ber f. f. Cameralgefällen = Berwaltung frei ftebe, 3 Monathe vor Ablauf des ersten Jahres, als auch in der Folge in jedem beliebigen Zeitpuncte, den dießjährigen Contract vierteljährig aufzukunden. - 4) Den Lieferungsluftigen bleibt es unbenommen, entweder auf alle, oder auf einzelne der obbezeichneten Papiergattungen Anbothe zu machen; die Cameralgefällen = Berwaltung ift jedoch nicht gehalten, für den Fall, als Unbothe gur Lieferung aller ober mehrerer Papiergattun= gen eingelegt werden, die Unbothe für alle Gat= tungen zu genehmigen oder zu verwerfen, vielmehr steht es ihr frei, die Unbothe für diese oder jene Papiergattungen zu genehmigen, dagegen die anderen zu verwerfen. - 5) Den Liefe= rungeluftigen ift es frei gestellt, auf die Liefe= rung entweder nach ben, bei bem Deconomate erliegenden Musterbögen zu biethen, oder den Offerten eigene Musterbögen beizuschließen, zu welchem Ende die Dimension jeder Papiergattung

in obiger Tabelle aufgenommen wurde. - 6) Für den Fall, als fur eine und die andere Papiergattung, fen es auf die Dauer eines ober breier Jahre, von zwei oder mehreren Bewerbern gleis che Unbothe gemacht werden, und nicht schon die Qualität der Mufter, nach welcher bie Lieferung geschehen foll, dem einen ober bem andern Bewerber den Borzug einräumt, worüber die Beurtheilung der Cameralgefällen = Verwaltung zu= fteht, hat das Los über die Unnahme ober Bestätigung des Erstehers zu entscheiden. - 7) Die Lieferung ber erstandenen Papiergattungen hat während ber Contractsdauer längstens zehn Tage nach der, vom Cameralgefällen = Verwal= tungs = Deconomate gemachten Bestellung, im Kalle der Dringlichkeit aber felbst noch in ber bestimmt werdenden frühern Beit, zu geschehen. 8) Bleibt ein nicht unmittelbar in Laibach wohnhafter Offerent Lieferungsersteher, fo ift berfelbe verpflichtet, einen in Laibach feghaften, legal bevollmächtigten Gefchäftsführer an feiner Statt zu bestellen, und die bießfällige Urkunde anher zu überreichen, mit welchem Bevollmächtigten dann allein alle Berhandlungen zu pflegen und an den alle Zahlungen zu leiften fenn werden. -9) Die Cameralgefällen-Berwaltung ift an ben veranschlagten beiläufigen Bedarf weder im Gan= gen, noch nach ben einzelnen Gattungen gebunben, sondern derfelben steht es frei, die Lieferung größerer ober fleinerer Papierquantitaten, nach bem Erforderniffe des Dienstes, zu fordern, ohne daß fich der Lieferant einer Mehrlieferung nach

ben Contractspreifen zu entziehen, ober für bas Nichtgelieferte eine Entschädigung zu verlangen berechtiget ware. - 10) Wenn beim Ablaufe bes Contractes das Protocoll der noch mährend Der Dauer desfelben ausgeschriebenen Licitation über die Lieferung für die nachfolgende Zeit noch nicht genehmigt ware, und erft fpater genehmigt werden sollte, ist der Contrahent verpflichtet, die erforderlichen Papiergattungen nach den festge= festen Dimensionen und Muftern um die Preife Des alten Contractes und unter denfelben Bedin= gungen in fo lange ju liefern, bis die Genehmi= gung der spätern Licitation erfolgt, deren mog= lichfte Beschleunigung die Cameralgefällen-Berwaltung zufagt. — 11) Jeder Lieferungsluftige bat fein schriftliches und verfiegeltes Dffert mit der Aufschrift: "Offerte für die Lieferung des .. Papierbedarfes der f. f. illyrischen Cameralge= "fällen = Berwaltung für das Militar = Jahr 1838," und für den Fall, als der Unboth auf brei Jahre gemacht werden wollte, mit bem Beifațe: "beziehungsweife für die Bermaltungs= "Jahre 1838, 1339 und 1840," langftens bis zwölften August 1837 Mittags um 12 Uhr im Bureau des f. f. hofrathes und Worstehers der f. f. Cameralgefällen = Berwals tung zu Laibach einzulegen, indem nach Ablanf Des Termines auf nachträglich überreichte Offerte keine Rücksicht mehr genommen werden wird. -Das Offert muß ben Gegenstand bes Unbothes. das Quantum und den Preis in Buchstaben auß= gedrückt, bann einen mit ber Rummer und ber Papiergattung bezeichneten, fo wie mit ber eigen= händigen Unterschrift des Offerenten versehenen Mufterbogen jeder Papiergattung, auf melche Lieferungsanbothe gemacht werden, ferner das Vadium in barem Gelde oder in Banknoten. oder den Depositenschein über das bei einem ber untenbezeichneten Haupttaramter und Gaffen bar erlegte, bedungene Badium, die Erklärung, auf welche Urt die Caution sicher gestellt werden wolle, endlich den eigenhändig gefertigten Na= men und Wohnort des Offerenten enthalten, und ift für benselben gleich nach erfolgter Ueberreis dung, für das Aerar aber erst nach geschehener Unnahme des Anbothes von Seite der Comeralgefällen : Berwaltung verbindlich. — Offerte, welche nicht in der Urt verfaßt find, und die angeführten Erforderniffe nicht genau enthalten, oder welche bloß im Magemeinen lauten, z. B. ich erbiethe mich, das nöthige Papier um ein halb Percent wohlfeiler zu liefern, als der geringfte Unboth ift, konnen und werden nicht berückfichtiget, fo wie berlei allgemeine Beifage gu ordentlichen Offerten gang ohne Erfolg bleiben wurden.

Much muß in bem Offerte bas Zeitungsblatt, in welchem die Lieferungsbedingnisse bekannt gege= ben find, mit der ausbrücklichen Erklärung bes Offerenten bezogen werden, daß fich derfelbe allen darin vorkommenden Bedingungen unter= werfe. — 12) Der Erlag des bedungenen 10% Babiums hat bei einem ber f. f. Saupt= tarämter zu Laibach, Triest oder Klagenfurt, oder auch bei ben f. f. Filial = Sammlungscaffen zu Meustadtl, Abelsberg, Villach und Mitterburg in Istrien zu geschehen, welche deßhalb, so wie wegen Ausfertigung der Depositenscheine, bie nöthige Weisung erhielten. Diejenigen Propos nenten, beren Unboth nicht angenommen wird, können sogleich nach der ihnen hierüber zugekom= menen Eröffnung bie Buruckftellung bes Babi= ums verlangen, und wird ihnen felbes auch ohne Berzug ausgefolgt werden; von bemjenigen aber, welcher die Lieferung erfteht, wird bas Badium bis zum Erlage ber festgesetzten Caution guruck= behalten. - 13) Die Papiergattungen muffen forohl rücksichtlich ber Größe als der Qualität ohne aller Abweichung mit jenen Mustern durch= aus gleich fenn, welche ber Offerent eingelegt hat, und die nach beschloffener Wahl und Erfolg der Unnahme des Anbothes auch von der Ca= meralgefällen = Verwaltung werben paraphirt werben. - 14) Längstens binnen vier Wochen nach dem förmlichen Abschluffe des Contractes, hat der Ersteher der Lieferung eine Caution von 10% bes ganzen ein = ober breifährigen Ber= gutungsbetrages, welche nach ben bedungenen Preisen für die von ihm übernommene Lieferung entfällt, je nachdem die Lieferung auf ein oder brei Jahre bedungen wird, zu erlegen. Caution kann entweder im baren Gelde, und in diesem Falle mit Einrechnung des bar erlegten Badiums, ober in öffentlichen Staats = Schuld= verschreibungen nach ihrem am Tage bes Erlages bekannten borfemäßigen Werthe, ober burch pragmatikalische Sicherstellungs = Urkunde, oder durch Zurücklassung des durch die Ablieferung des Papiers in Derdienen gebrachten Bergiftungs= betrages geleiftet werden. Collte bie Caution nicht rechtzeitig geleiftet werden, fo foll es ber Cameralgefällen = Berwaltung frei fteben, entweber das erlegte Badium, als bem Staatsichate verfallen, zurudzubehalten, ober auf Gefahr und Koften des durch Unterlassung des bedungenen Cautionserlages vertragsbrüchigen Contraben= ten, über die bomibm erstandene Lieferung einen neuen Bertrag auf Die für zweckmäßig anerkannte Weise und zu ben Preisen, um welche Diese Lieferung von einem anderen Contrabenten über= nommen wird, einzugehen. - 15) Wird die undige acception regiden bas its dieselden lang. Begiel juns hanca geet Monathen uns is geneister vor Juli 1887:

Quantität oder Qualität, oder das Format des Papiers, im Bergleiche gur Beftellung und mit ben Mufterbogen zu gering befunden, und nicht binnen brei Tagen ber Abgang ergangt, ober bie mangelhafte Partie burch eine andere ent= fprechende ausgewechselt, fo foll es der Cameral= gefällen = Berwaltung frei fteben, fich die bestellte Gattung und Qualitat Papiers von wem immer, in ober außer dem Berfteigerungswege auf Ro= sten des Contrabenten zu verschaffen, und die badurch entstandenen Auslagen von Der Caution, und wenn diese nicht hinreichen follte, aus dem übrigen Vermögen des Contrahenten hereinzu= bringen. - 16) Die Bezahlung ber Bergutungsbeträge wird bem Lieferanten nach Musgang eines jeden Militärquartals, u. nach Beibringung eines classenmäßig gestämpelten, so wie mit ben Empfangsbestätigungen des Cameral = Bermal= tungs = Deconomates über die quantität = und qualitätmäßigen Ablieferungen documentirten Conto geleistet werden. - 17) Rach gefchehe= ner Unnahme der Offerte wird mit dem Offerenten ein formlicher Lieferungs=Bertrag in drei Parien abgeschlossen werden, welcher mit seinen Rechten und Verbindlichkeiten auch auf die Erben des Contrahenten überzugehen haben wird, und ber Lieferant wird für ein Pare die claffenmäßige Stämpelgebühr zu berichtigen haben. Im Falle, daß der Offerent den formlichen Contract zu fera tigen sich weigerte, vertritt bas ratificirte Offert bie Stelle bes schriftlichen Contractes, und der unter 14) gedachte vierwochentliche Termin gur Beibringung ber 10% Caution hat vom Tage ber Buftellung ber Berftandigung von der erfolg= ten Unnahme bes Unbothes an, zu laufen. Cameralgefällen=Berwaltung hat aber die Bahl, ben Erfteber entweder zur Erfüllung der kund= gemachten Lieferungsbedingniffe zu verhalten, oder den Contract auf deffen Gefahr und Unko= ften neuerdings auszubiethen, und das erlegte Ba= dium entweder im erften Falle auf Abschlag ber boheren Befostigung, oder im zweiten Falle auf Abschlag der zu ersehenden Differenz zurückzube= halten, im Falle aber, als der neueste Bestboth feines Erfages bedürfte, als verfallen einzuziehen.

Von der k. k. illyrischen vereinten Cameralgefällen-Verwaltung. Laibach am 7. Juli 1837.

Vermifchte Verlautbarungen.

3. 962. (1) Borrufungs . Gdict.

Mittelft welchem von Seite der gefertigten Begi fobrigfeit nachbenannte paßlos abwefende militarpflichtige Individuen, als: Johann Smeregger
von Mottling Saus: Nr. 175, und Jacob Stuckl
von Kerschoorf bei Zerrouz Saus. Nr. 17, mit dem
Beisage vorgeladen werden, daß sich dieselben längftens binnen drei Monathen um fo gewisser vor

diefe Bezirksobrigfeit zu ftellen, und über ihre iffegale Ubwesenheit zu rechtfertigen haben, als miorle gens gegen fie nach ben bestehenden Geseten fürgegangen werden wird.

Bezirksobrigteit Krupp den 8. Juni 1837.

3. 979. (1) G d i c t. J. Nr. 358.

Bon dem Begirfegerichte Geifenberg mird hiemit fund gemacht: Es fey über Unfuden der Ugnes Coufde, Universalerbinn des feligen Martin Lousde von Schwörg, in die Reaffumirung der, mit diefgerichtlichem Befdeide vom in. Geptember v. 3., Juft. Rr. 1122 bemilligten und fiftirten erecutiven Teilbiethung der, jur Berridaft Bobelsberg sub Rect. Nr. 309 bienfibaren, gerichtlich auf 400 ft. geschätten halben Sube, fammt Wohn . u. Wirth. fcaftegebäuden des Unton Raftells vulgo Bodeping, ju Gomory Saus . Dr. 21, wegen fouldigen 58 fl. 56 fr. c. s. c. gewilliget, und fepen gu diefem Bebufe drei Togfagungen, und zwar auf den 3. Juni, 4. Juli und 5. Muguft I. 3., jedesmahl Bormittags 10 Uhr in Loco Gdworg mit dem Beifage beftimmt worden, daß die Realitat bei der erften und zweiten Sagfagung nur um oder über den Schägungewerth, bei der dritten Berfteigerung aber auch unter bemfelben bintangegeben merden

Die Licitationsbedingniffe, bas Chagungd. protocoll und ber Grundbuchsertract tonnen in der hiefigen Gerichtstanglei täglich eingesehen werden.

Bezirfsgericht Geisenberg am 27. Upril 1837. 3. Nr. 493 et 640. Bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagfagung bat sich kein Kaufluftiger gemeldet. Bezirfsgericht Geisenberg am 11. Juli 1837.

065. (1)

3. 965. (r) 91. 1790.

Bon tem Begirfsgerichte Rupertebof ju Reuftactl, als Personalinstang, wird allgemein fund gemadt: Es fen über Unfuden des Berrn Ulois Runtara gu Steinbrückel, mider Maria Sparovis von Reuftaott, in die executive Beilbiethung des. ju Gunften der Gegnerinn auf dem ju Reuftatt gelegenen, der Stadtgult gleichen Rahmens sub Confc. Rr. 87 intabutirten Beiratbegubringens pr. 600 fl. M. M., wegen, aus dem mirthschafteamtl. Bergleiche vom 12. Janner 1837 fouldigen 98 fl. 331/4 fr. und 4 % Bergugsginfen c. s. a. gewilliget, und megen deren Bornahme drei Feilbiethungstermine, als: auf den 14. Muguft, 14. Geptember und 14. October 1837, jedesmahl von 9 - 12 Uhr Bormittags in der Gerichtstanglei mit dem Beifage ans beraumt worden, daß, falls diefe Gouldpoff um ihren Betrog pr. 600 M. M. weder bei der erften noch zweiten Feilbiethungstagfagung an Mann gebracht werden follte, folde bei der d.itten auch unter demfelben bintangegeben merden murde.

Woju am obbefagten Tage und Stunde die Licitationslustigen mit dem Beifage ju erscheinen eingeladen werden, daß die dieffälligen Licitationsbedingnisse mahrend den gewöhnlichen Umtoffunden bieramte eingesehen werden tonnen.

Bezirtsgericht Rupertshof ju Reuftadel am 2.

Juli 1857.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

metec	Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1827.						
M o na Eag	Früh. 3. E.	Mittag Abends 3. 2. 3. 2.	K. W. K	Nittag Abends . W. A. W.	Früh Mittags Abends bis bis bis guhr 3 Uhr guhr	oper 0.	0" 0"
Juli 12. 2 13. 4 14. 5 16. 7 16. 7 17. 8 17.	27 3,0 2 27 2,2 2 27 1,8 2 27 4,2 2 27 5,1 2	27 2,9 27 2,2 27 2,0 27 1,7 27 2,1 27 3,3 27 4,9 27 5,1	- 17 - 16 - 15 - 13 - 15	25 19 15 16 18 18 14 14	wolkig heiter ichon. Regen wolkig Regen wolkig wolkig Regen Nebel heiter fcon Rebel fcon Regen Rebel heiter heiter	- 1 - 1 - 1 - 1 - 1	9 6 10 0 9 6 8 6 6 6 2 0 3 0

Cours bom 14. Aufi 1837.

Stgatsschuldverschreibung. 4u 5 v. H. (in EM.) 105 5332 detto detto ju 4 v. H. (in EM.) 105 9310 detto detto ju 3 v. H. (in EM.) 76 315 Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 212 v. H. (in EM.) 66 5522 Obligationen der allgemeinen

und Ungar. hoffammer zu 2 1/2 v. S. (in EM.) 66 (Merarial) (Domeft. (E. M.) (C. M.)

Otligationen der Standes (C.M.) (C.M.)
v. Ofterreich unter und fus v.B. 65 3]4 =
men, Mahren, Schle, bu 21/2 v.B. 65 3]4 =
fien, Otepermart, Karn- bu 2 v.B. ren, Rrain und Görg fu 15/4 v.B. -

Verzeichnif ber bier Verftorbenen. Den 11. Juli 1837.

Br. Georg Schuschet, Schuhmachermeifter, alt B1 Jahr, in ber Stadt Dr. 113, am Schlagfluß.

Den 12. Rubolph R., Finbelfind, att 7 Tage, im Giv. Spital Rr. 1, an Fraifen. — Ursufa Bidmaper, gewesene Dienstmagd, alt 50 Jahr, in der Stadt Rr. 271, an der Lungenschwindsucht.

Den 13. Catharina Scheschear, Taglöhners: Witwe, alt 80 Jahr, in ber Gradischa Nr. 38, an Altersschwäche. — Franz N., alt 8 Tage, u. Franz N., alt 6 Tage, Findelsinder, beide im Civ. Spital Nr. 1, an Fraisen. — Den 16. Anna N., Findelsind, alt 6 Tage, im Civ. Spital Nr. 1, an Fraisen. — Dem hrn. Paul Woibiof, Buchbrucker: Subject, f. T. Helena, alt 2½ M., in der St. Pet. Borstadt Nr. 132, an der Abzehrung.

Den 17. Primus Jager, Maurer, alt 63 Jahr, in ber Stadt Rr. 292, an ber Ausgehrung.

Im f. f. Militar: Spital. Den 18. Joseph Ubermann, Gemeiner vom Pring Hobentobe Juf. Rgt. Nr. 17, am Nervenfieber.

Arcisämtliche Verlautbarungen. 3. 960. (1) Rr. 8387.

Berlaufbarung des f.k. Kreisamtes zu Laibach. — Die Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse für die Zeitperiode von Michaeli 1837 bis dahin 1838 betreffend. — Zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Militärjahr 1838, sind die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Hauszinssassinssassionen für die Zinszeit von Michaeli 1837 bis Michaeli 1838

bei dem hierortigen f. f. Kreisamte, in den un= ten festgesehten Terminen, in den gewöhnlichen Amtsstunden einzureichen. - Es werden bem= nach fammtliche Hauseigenthumer und Hausad= ministratoren der Proving. Hauptstadt Laibach und ihrer Borftabte aufgefordert, fich bei Ab= faffung diefer Sausbefdreibungen und Binsbekenntnisse auf das Genaueste nach der denselben bekannt gemachten Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, fo wie diefelben vor ihrer Unterfertigung und Ueberreichung der forgfältig= sten Prüfung zu unterziehen, und zwar a) ob die Bestandtheile des Hauses genau und vollstän= dig aufgenommen sind; b) ob die jährlichen Miethzinse genau und gewiffenhaft aufgeführt ericheinen; c) ob die eingestellten Binsposten von fämmtlichen Wohnpartheien in Unfehung ber Richtigkeit bes Zinsertrages gehörig gefertigt fenen, und d) ob alle auf die Verfaffung der Binsfassionen erlaffenen Vorschriften punctlich beobachtet find. - Die Unterfertigung, sowoht der Wohnpartheien als der Hauseigenthümer hat, wenn sie schreibenskundig find, in der Regel eigenhandig zu geschehen, widrigens haften felbe für die Angaben ihrer vorgeblichen Gewalts= träger. — Die Namensfertiger der, des Schrei= bens unfündigen Partheien, welche von diesen Letteren feets den vom Hauseigenthümer oder deffen Gewaltsträger in dem Zinsbekenntniffe an= gesetzen Zins im Betrage anzugeben haben, blei= ben für bas beizusehende Kreubzeichen verant= wortlich, wobei noch bemerkt wird, daß diese Na= mensfertiger nie aus ber Familie oder Diener= schaft des Hauseigenthümers senn dürfen. — Uebrigens wird erwartet, daß die Hauseigen= thumer die felbst benütten, und die an ihre Unverwandten, Hausadministratoren und Haus= meister überlaffenen Wohnungen mit ben Binjen der übrigen Wohnungen in ein billiges Chenmaß segen werden, um den läftigen ämtli= den Ausmittlungen und Localrevisionen zu be= gegnen, wobei bemerkt wird, daß jene Beftand= theile, welche der Bauseigenthümer felbst be= nücht, ben bestehenden Vorschriften gemäß, in dem nicht selbst benütt, in Anschlag zu bringen sind. nämlichen Betrage, in welchem er sie mahr= — Bur Ueberreichung dieser Eingaben werden scheinlicher Weise vermiethen wurde, wenn er sie folgende peremtorische Termine festgesett:

	A P	~ ~		13610	11 (1)				ere Stadt		pulling			
dev	2.	August			für	die	Häuser	nom	Conscriptio	0 0	41	bis	inclusive	125 200
19	3.	19	17	19	99	27	nisignilla	77	29	77	83	-	19	82 117
19.	4.	19	27	19	72	39	77	19	2)	99.	118	-	19	167
99.	5.		99	99	99	19	79	19	77	75	168		19	205
99	7.	"	17	19	99	79	19	11	27	10	206	-	17	247
	8.	19	99	29	79	19	150.99	20	92.	99.00	248 285		9	284
19	Tour.	- 97	99	"	"	Zűr	bie 23	pritat	t St. Pe	ters	200		"	314
der	10.	Hugust	8.	3.					Confeription	State of the state	1	bis	inclusive	40
	11.	,,	10 .	1	59	19	nec 49 file		Cle 201 (100)	39	41	alling a	19 19	80
**	12.	140.361	19	99	19	31996	111191010	19	cic.den	17	81	-	19	120
99	14.	99	79	59	79	49	5: 99	99	" " " " " " " " " " " " " " " " " " "	**	121	0536	**	147
ber	16	Munit	8	2					ner = Vorst		1	bis	inclusive	40
							in an int	The state of the s	30.0) (50.0		41	1140	metajtoe	79
imur	2 31	2 idiodo	on a	in le	82 411	Für	die 23	orstal	ot Gradif	d) a:	e net con	nerg m	BE PROPERTY	
									Conscription		1	bis	inclusive	40
39	19.	0 990 01	99	77	10 99	29 "	THE PROPERTY.	10 19	77 7	92	41	70(0)	in to 99 to park	76
SOF	91	Hugust	*	0					na=Vorsta Conferiptio		1114	hia	inclusion	11=
	22.	august	0.		550		The second second		The sea Wismond		46	-	29	45 96
19	nie nie	19	Für	bi	e R	arlft	abter=	Borf	tabt und	Sühne			grade of	30
ber	23.								Conscriptio				inclusive	24
150	211			in the	redu		institute			tern, un		-	189745 (0)	24
Till	19,58	Dinggon				0			der let		tadt		edd S. ale	(E10)
Sor	24.	Hugust		C	für				Conscription		1	hia	inclusive	40
	25.	august	U.	2.	144			99	e onjettipitot		41	-	metalive.	82
	26.	79	99	79	77	19	77	77		19	83	-	44	100
400		a con	"	and the	13419			Borst	abt Araka	u:	marie in		entgurar,	
	28.	August	b.	3.	für	die	Häuser	bom.	Conscription	18 = Mr.	1	bis	inclusive	40
	29.	19	12	19	17	19	19	19	de Arold and	. 19	41	N. Sal	in Ventage	75
Ginfache Erklärungen, daß fich ber Stand seit eigenthumern bemerkt, daß für jene Wohnungen,														

vorigem Jahre nicht geändert hat, werden nicht angenommen. - Ber diese Termine nicht auf das Pünktlichste zuhält, verfällt in die §. 29 der Belehrung für die Hauseigenthumer vorge= schriebene Behandlung, von der das Kreisamt, weil es das Totale in der vorgeschriebenen Zeit hohen Orts vorlegen muß, nicht abweichen wird, wobei noch die Circular = Nerordnung vom 20. Janner 1829, 3. 15131, in Erinnerung gebracht wird, vermög welcher auch jene Sauseigenthus mer, welche wegen neuen Bauführungen steuer= freie Jahre genießen, die Hausbeschreibung und Binobekenntniffe einzureichen haben. - Bur nabern Aufflarung des im Eingange diefer Berlautbarung vorkommenden Wortlautes, von Michaeli 1837 bis dahin 1838, wird den Hauswofür sie für den künftigen Michaeli noch keine bestimmten Partheien haben, die Binfen der gegenwartigen Parthei angugeben, die Wohnungen aber felbit in bem Binsertragsbefenntniffe als leer zu bezeichnen find, wobei es fich von felbst versteht, daß in bergleichen Gingaben nur jene Partheien aufzunehmen fommen, bie nach fünftigem Michaeli wirklich im Baufe wohnen werden, nicht aber jene, die gegenwärtig in dem= felben wohnen und zu Michaeli ausziehen, weil fie fcon in der Faffion ihres funftigen Sauseigenthumers vorkommen muffen. - Endlich wird fammtlichen Sauseigenthumern noch erin= nert, daß, obichon diefe Eingaben blog vonihnen felbst hieramts überreicht werden follten, mai jedoch davon in der Boraussegung abgeht, baj

einen folchen Fall es immer nothwendig ift, daß, wegen Behebung der Unftande, die Ueberreichung burch ein sachfundiges Individuum geschehe. — Kreisamt Laibach 12. Juli 1837.

Aemtliche Verlautbarungen.

3. 972. (1) Mr. 274 23. D.

Concurs, Rundmadung. Bei bem f. f. Commergial : Bollamte in Bafovilla ift die proviforifche Controllors ; Stelle, mit welcher ein Gehalt von jahrliden 400 fl., ber Genuß einer freien Bobnung, und bis Berbindlichfeit jur Leiffung einer bem einjab= rigen Behalte gleichkommenden Caution vers bunden ift, in Erledigung gefommen, und es nird ju beren Biederbefegung ber Concurs bis Ende Muguft I. J. mit dem Bedeuten eröffnet, daß, wenn die bereits im Buge begriffene bes finitive Memterbeftellung mittlerweile vor fic geben follte, Diefe Dienftesftelle fodann mit ben gleichen Benuffen Definitio befest merden mird.

- Diejenigen, welche fich um diefen Dienfts poften bemerben wollen, habenibre geborig do= cumentirten Befuche im porgefortebenen Wege vor Ablauf bes fellgefesten Concure . Termins bei ber f. f. Comeral Begirfe : Bermgltung in Trieft einzubringen, und fic barin über ibre bisberige Dienfleiflung, Die fich in Der Bes fallen. Manipulation, fo mie im Caffe: und Rechnungeface erworbenen Renntniffe, über die Renntnif der italienifden und einer flavis fden, namentlich der frainifchen Sprache, bann über die Sabigfeit jur Cautioneleiftung befriedigend auszumeifen und anzugeben, ob und in welchem Brade fie mit den Beamten Des Commergial= Rollamtes in Bafovilla pers mandt oder verschwägert fepen. - Bon ber f. t. Cameralgefallen = Bermaltung. Laibach am 12. Juli 1837.

Vermifchte Verlautbarungen. 3. 973. (1)

Verlautbarung.

Ueber erhaltene bezirksobrigfeitliche Bewilligung wird am 26. Juli 1837, das ift am Wedachtniftage ber beil. Anna, aus freier Sand das der Stadt Beirelburg Dienftbare Saus Dr. 55, für einen Lebzelterer erbaut, nebft Lebjelterer. Borrichtungen und Berfjeus gen, Saus, Bimmere, Reders und andere ju

fie biegu nicht Rinder ober unerfahrne Dienft= einer Sauswirthibaft geborigen Beratbicaften, bothen abfenden, welche bei bieramtlicher Revi= Bormittag von g bis 12 und von 3 bis 6 Ubr fion ber Bekenntniffe über die allfälligen Un= Rachmittag feilgebothen, und an den Deiff. ftande nicht belehrt werben tonnen, baber fur biethenden gegen fogleiche Begablung erfolgt merben. -

Liebhaber merden eingeladen, am beffimmten Orte, Stadt Beirelburg Daus: Dr. 55, jur obenbestimmten Beit, fowohl fur die Realitat, als für das fahrende Bermogen, mit ihren Uns bothen fic einzufinden.

Laibad den 15. Juli 1837.

3. 975. (1) Niederlage modernster Wiener= Form Pferdegeschirre.

Der ergebenft Befertigte gibt fic bie Chre, dem hoben Moel, lobl. t. t. Milttar und bochs verehrten Publicum geborfamft angujeigen, daß die bisberige Befellicaft: Bebritoit Rner, aufgelost ift, und er in feinem Berfchleiflocale Dr. 4 an der Spitalbrucke, mit einer bedeutens den Auswahl jeder Art Riemerwaaren von beffer Qualitat, Diedlichfeit und modernfler Wienerform verfeben ift, namlich befolagene und unbeschlagene Pferdegeschirre, Gattel, Rummite, Reitzeuge, Bild. und Roppels jaume, Woffertrenfen, Stoblhalftern, Deden und Gattelgurten, Rudriemen mit und obne Beidlage, Steigriemen, Jahrjaume, Mobre jugen, Jagotafden, Bemehrriemen und Banber, Schnurriemen, Padtaiden, weiß und fowary ladirte Solepp: und Rummettuppeln, fernere Reit : und Wagenpeitiden, Meffingbes folage, Reit : und gabrgebiffe, Steigbugeln, Rinnfetten und Erenfen. Mae Reparaturen en Beidirren und Riemjeug werden angenommen und ichnell verfertiget, fo wie auch alle Gattune gen beschädigter Peitiden jurecht gemacht; übrigens empfiehlt er fich bereitmilig jum Mus. taufde alter gegen neue Pferdegefdirre, mo er mehrere Jahre fur Die Dauerhaftigfeit haftet.

Rebfldem befigt er auch eine große Mus. mabl ledermaaren, melde er theile felbft ause arbeitet, theile aber aus den beiten privilegirs ten Fabrifen des In : und Auslandes um febr billige Preise begrebt, und fann baber auch mieder um außerffbillige Preife Die berfertigten Stude in ber Soffnung eines geneigten Bufprus des liefern, um fic einem boben Abel und bochverehrten Dublicum bes Bertrauens, der 2Boblgemogenheit und Bufriedenheit gebors famft anzuempfehlen.

Ludwig Rnee, burgerl. Riemermeifter und Leberhandler. 3. 951; (2) to near oden bar berteinburg und 3. 974. (1) beine nich gelgie gebie g Wohnung und Gewölbe fammt Magazin, von Mi= chaeli 1837 an, zu ver=

miethen.

Im Saus Dr. 167 am alten Markt ist das Handlungsgewolb sammt Magazin, wie auch der erste Stock mit 5 Zimmern auf mehrere Jahre, dann im dritten Stock eine Wohnung von mehreren Zimmern zu vergeben. Die Rabere Quefunft wird im Ed= Gewolbe Saus= Mr. 166 ertheilt.

3. 926. (1) Statt 45 fl. C. M., um 12 fl. C. M.!!

Allgemeine deutsche Real-Encyclopadie, oder neueffes

Conversations = Lexicon

fur gebildete Stande. Run vollftanbig in 18 Banten (beinobe 700 Bogen). Groß Octav, idonftes Pofidruckpapier, 1836 bis 1835.

Das vorgerückte Ulter meines Freundes, Brn. Krang Ludwig in Wien, Originalverleger Diefes Wertes, madt ibm die Entaugerung feines fammtlichen Berloges wünfdenswerth, und mit Bergnugen unterzog ich mich ber fauflichen Uebernahme zu beffen

Allein - Befit fur gan; Innerofferreich. Geitherige Wurdigung meines raftofen Strebens, Gutes - billig ju liefern, glaube taum, bantbarer anerkennen ju durfen, als burch cen neuen Beweis dief aller Empfehlungen überflüßige, jedem Bebildeten unent. bebrliche und vollständige Sauptwert

wabrend der Dauer von drei Monathen auf den unerhort billigen Preis von 12fl. G. M., faft unter ben Erzeugungspreis ber-

abzusegen.

Budbandler, Budbinder und Privatfammler, mit benen ich in Bertebr fiebe, erhalten die gemöhnlichen, und bei Ubnohme von 12 Gremplaren Grag den 1. Juli 1837.

Eduard Ludewig, Buchhandler in Grag, in ter Berrngaffe, im gemahlten Saufe Rr. 203.

Dbiges Wert ift in Laibach um Diefen berabgefetten Preis bei Teop. Maternolle ju befommen, fo wie auch das Pramienbild für die P. T. Pranumeranten auf Mever's Univerfum, welches gegen Bergutung ber Boll und Poffpesen von 24 fr. in Empfang genommen werden wolle.

Lichtblicke genialften Beifter,

aus den Werfen ber berühmteften Dichter und Profaiter.

Gine Quelle der Bildung und eine Schule ber Weisheit, Welt., Menfchen und Gelbftenntnig. M. Gine Musmahl der gediegenffen

Stammbuch 8 = Muflage.

Mis Die Fruchte einer mehriahrigen Arbeit Franz Grottendieck.
16. Wien 1837. In Umschlag gehestet 36 fr. berausgegeben von

Bei Jg. Alois Edlen v. Rleinmanr, Buchbandler in Laibach, neuen Markt Dr. 221 find fo eben nachftebende, von

Johann Dominik Raspar, 4. f. Catafral - Schannas - und Reviffons . Commifar, verfaßte zwei Bucher angetommen:

21 mts ich reiber

Amts=, Gerichts= und Grund= buchsgeschäften,

von den Gefetzen geleitet.

Zweiter Band in zwei Theilen. Zweite gang neu umgearbeitete und vermehrte Huflage für die fammtlichen f.t. offerr. Provingen.

Mit diesem zweiten Vande ist das Wert beendet.

Preis: bis Ende Juli 2 fl. 24 fr., fpas ter aber 2 fl. 40 fr.

> Der angehende Umtsverwalter

in feinem gefehmäßigen, adelichen Richteramts =, Gerichts =, politischen, Umte = und Strafverfab= ren, dann in den Grundbuchs = Ge= schäften.

Erffer Band in zwei Theilen.

Preis desfelben nur bis Ende Juli 1837 2 fl. 24 fr. C. D., fpater aber 2 fl. 40 fr. C. D.

Much find von dem namlichen Berfaffer noch folgende Bucher ju haben : Der Umtefchreiber, 1 Band. in 2 Theilen, 2 fl. 24 fr., vom August an um 3 fl. E. M. Der Forftbeamte und Revierjager 2 fl. C. M.